

## Massenarbeitslosigkeit

G.K. In den letzten Wochen ist inmitten der Hochkonjunktur das Krisengespenst aufgetaucht. Aus verschiedenen Gegenden des Landes erschienen Berichte in der Presse, die Arbeiterentlassungen in der Munitionsindustrie meldeten. Sie waren wohl im einzelnen übertrieben, mochten aber im allgemeinen zutreffen. Trotzdem lag zunächst ein Grund zur Beunruhigung nicht vor, denn es ist wohl selbstverständlich, dass mit dem Abbau des Krieges ein Abbau der Munitionsindustrie erfolgen muss. Die Arbeiterschaft selber könnte es nur begrüßen, wenn endlich der Zeitpunkt naht, da die verruchte Kriegesarbeit eingestellt würde.

Daneben gab es in verschiedenen Industriezweigen der Textilbranche, im Braugewerbe und in der Baubranche schon seit Kriegsausbruch mehr oder weniger stark ausgeprägte Wirtschaftskrisen. Den meisten der Arbeitslosen gelang es zwar, bald anderwärts Arbeit zu finden, ja es war tatsächlich zeitweilig ein allgemeiner Mangel an Arbeitskräften zu verzeichnen.

Die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften dürften seit ihrem Bestehen nie so verhältnismässig geringfügige Beträge an Unterstützungen ausbezahlt haben wie gerade im Jahre 1917.

Andererseits spielte die Arbeiterbeschaffung für die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion wie für die Beschaffung der Brennstoffe eine immer grössere Rolle.

Der Bundesrat befasste sich allen Ernstes mit der Frage, aus den Kriegsbetrieben zwangsweise Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu requirieren. Er gab die bekannten Verordnungen vom 27. Oktober und 14. November 1917 heraus, in denen den Kantonen die Befugnis erteilt wurde, Hilfsdienstpflichtige, Refraktäre und Deserteure für landwirtschaftliche Arbeiten aufzubieten. Er liess ferner den Entwurf zu einer Zivildienstvorlage ausarbeiten, nach dem alle Bürger und Bürgerinnen vom 16. bis zum 60. Lebensjahre zur Zwangsarbeit aufgeboten werden sollten. Das Schicksal dieser Verordnungen und Pläne ist bekannt. Die Arbeiterschaft und weite Kreise der übrigen Bevölkerung nahmen so entschieden dagegen Stellung, dass der Bundesrat auf ihre Verwirklichung verzichten musste.

Wir haben die Erinnerung daran nur aufgefrischt, um zu zeigen, wie man die Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt einschätzte. Dabei weichen wir in ihrer Bewertung allerdings erheblich vom Bundesrat ab. Wir haben stets die Meinung vertreten, dass genügend freiwillige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, wenn man sich endlich dazu bequemt, auch für diese Arbeiten Arbeitsbedingungen zu bieten, die einen Anreiz zur Arbeitsannahme bilden. Zu dieser Anschauung hat man sich nun endlich auch aufgerafft.

Mitten im Kampf gegen die Zivil- und Hilfsdienstpflicht wurde zur Begründung der veränderten Stellungnahme des Bundesrates erklärt, dass nun nicht mehr das Problem der Arbeiterbeschaffung, sondern das der Arbeitsbeschaffung zu lösen sei.

Die Zufuhren an Rohstoffen und Hilfsstoffen für die Industrie liessen so bedenklich nach, dass mit der Schliessung vieler Industriebetriebe zu rechnen sei. Die Kohlenlieferungen werden von Monat zu Monat geringer, die Metalle werden knapp, desgleichen die chemisch-technischen Produkte. Seit Wochen komme kein Ballen Baumwolle ins Land, was für die Textilindustrie zu einer Katastrophe führen müsse.

Es wurde die Zusammenlegung der Betriebe erwogen, aber von den massgebenden Kreisen der Industrie wie der Arbeiterschaft als unzweckmässig abgelehnt.

Ob wir wirklich vor einer Katastrophe stehen, ist noch zweifelhaft, das Verhalten der Industriellen scheint uns noch ziemlich zuversichtlich zu sein. Trotzdem muss sich die Arbeiterschaft wie die Behörden mit dem Problem beschäftigen, um den Folgen einer Krise rechtzeitig begegnen zu können.

Die Arbeiterschaft hat schon seit vielen Jahren den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung verlangt. Bis heute stecken wir leider immer noch im Provisorium und auch die Massnahmen, die jetzt vorgekehrt werden müssen, werden provisorischen Charakter tragen.

Sodann verlangt die Arbeiterschaft Massnahmen gegen Arbeiterentlassungen. Es soll bei Arbeitsmangel eine allgemeine Reduktion der Arbeitszeit in der Privatindustrie wie in den öffentlichen Betrieben eintreten, um möglichst vielen Arbeitern einen regelmässigen Verdienst zu sichern.

Den Arbeitslosen und den nur reduziert Beschäftigten muss eine zur Beschaffung der dringlichsten Subsistenzmittel ausreichende Unterstützung gewährt werden. Zu diesem Zweck sind vom Bund schon bedeutende Beträge aus der Kriegsgewinnsteuer - man spricht von 18 Millionen Franken - reserviert worden.

Ferner sind Notstandsarbeiten in grossem Masse bei ausreichender Bezahlung zu organisieren. Als Notstandsarbeiten kämen in Frage einmal die Meliorationen und andere landwirtschaftliche Arbeiten, dann aber auch Arbeiten zur Vermehrung der elektrischen Energie, Verbesserung der Verkehrsanlagen (Eisenbahnen und Hafenanlagen) und nicht zuletzt der Bau von Kleinwohnungen zur Behebung der Wohnungsnot. Alle diese Arbeiten erfordern gewaltige Geldsummen, aber es werden Kulturwerte geschaffen von bleibendem Wert im Gegensatz zu den verpulverten Kriegsmillionen. Daneben darf wohl auch berücksichtigt werden, dass die Gemeinschaft mit oder ohne Notstandsarbeiten nicht um grosse Kosten für den Unterhalt der Arbeitslosen herumkommen wird, die Anhandnahme von Notstandsarbeiten daher auf alle Fälle eine bedeutende Entlastung bringt.

Zur Vorbereitung der gesamten Hilfsaktion hat der Bundesrat eine paritätische Kommission, bestehend aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer, eingesetzt. Als Präsident der Kommission amtiert Herr Regierungsrat Mächler in St. Gallen. Bereits hat eine Sitzung der Kommission stattgefunden, in der eine allgemeine orientierende Diskussion über den gesamten Fragenkomplex stattfand. Die Vertreter der Unternehmer wollen grundsätzlich auf die Leistung von Unterstützungen eintreten. In welcher Weise das geschehen soll, darüber bestehen noch Meinungsverschiedenheiten. Auch die Stellung der Arbeitslosenkassen ist noch nicht abgeklärt.

Strassenbahner-Zeitung, 24.5.1918. Standort: Sozialarchiv.